

# ANTRAG AUF HERSTELLUNG/ÄNDERUNG EINES ANSCHLUSSES AN DAS NIEDERSpannungsNETZ

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Anschlussnehmer ist:  Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigter

## Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn Antragssteller nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanschluss  Verstärkung  Erweiterung  Änderung

Art der Änderung

Haushalt  Anzahl der Wohneinheiten  Gewerbe  öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung kW

gleichzeitige Effektivleistung kW

Art des Gewerbes

Bemerkungen

Inbetriebnahme des Anschlusses möglichst bis zum:

Datum

**Bei Neuanschlüssen bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.**

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:** Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung  $x$  mm<sup>2</sup> HAK  $3x$  Absicherung  $A$

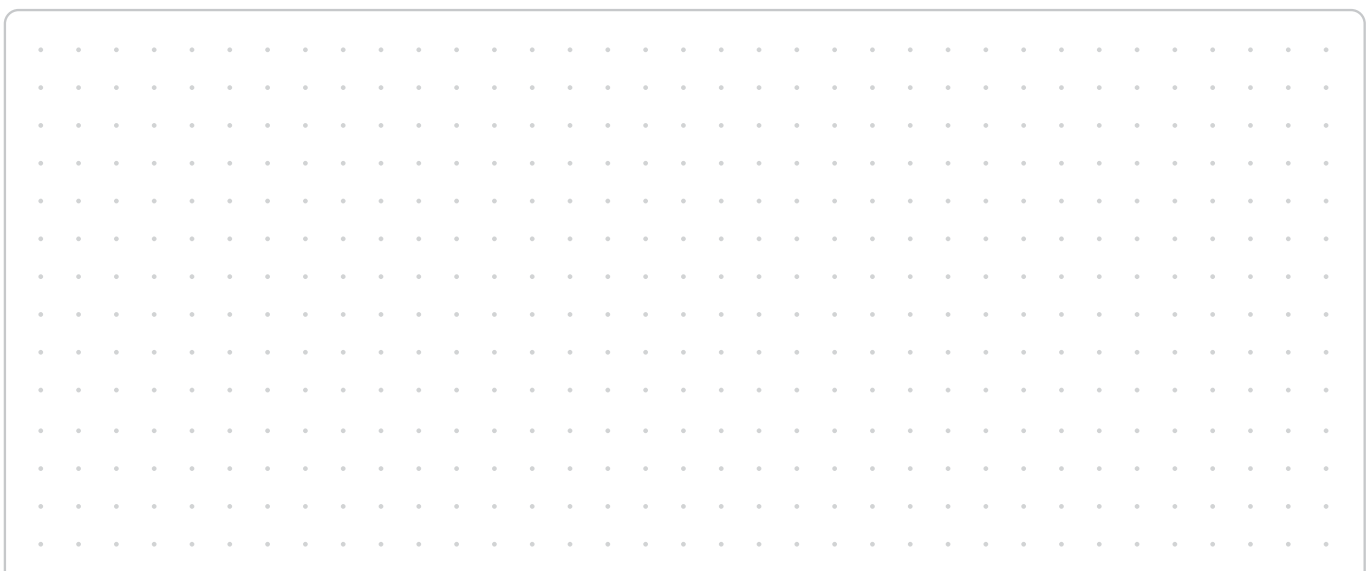
Bemerkungen

Datum und Unterschrift der Hertener Stadtwerke

## Wichtige Hinweise/Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist.  
Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farblich auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten.  
Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

### BEMERKUNGEN/SKIZZE ZUM NETZANSCHLUSS



# ANTRAG AUF HERSTELLUNG/ÄNDERUNG EINES ANSCHLUSSES AN DAS NIEDERSpannungsNETZ

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Anschlussnehmer ist:  Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigter

## Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn Antragssteller nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanschluss  Verstärkung  Erweiterung  Änderung

Art der Änderung

Haushalt  Anzahl der Wohneinheiten  Gewerbe  öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung kW

gleichzeitige Effektivleistung kW

Art des Gewerbes

Bemerkungen

Inbetriebnahme des Anschlusses möglichst bis zum:

Datum

**Bei Neuanschlüssen bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.**

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:** Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung  $x$  mm<sup>2</sup> HAK  $3x$  Absicherung  $A$

Bemerkungen

Datum und Unterschrift der Hertener Stadtwerke

## Wichtige Hinweise/Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorkläarungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist.  
Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten.  
Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

# ANTRAG AUF HERSTELLUNG/ÄNDERUNG EINES ANSCHLUSSES AN DAS NIEDERSpannungsNETZ

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Anschlussnehmer ist:  Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigter

## Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn Antragssteller nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter)

Gemäß §2 NAV haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanschluss  Verstärkung  Erweiterung  Änderung

Art der Änderung

Haushalt  Anzahl der Wohneinheiten  Gewerbe  öffentliche Einrichtung

Installierte Gesamtleistung kW

gleichzeitige Effektivleistung kW

Art des Gewerbes

Bemerkungen

Inbetriebnahme des Anschlusses möglichst bis zum:

Datum

**Bei Neuanschlüssen bitte einen amtlichen Lageplan M 1:500, einen Kellergrundriss mit gewünschter Leitungsführung und Darstellung des Zuweges beifügen.**

Hiermit beantrage ich bei den Hertener Stadtwerken die Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz auf Grundlage der vorstehenden Angaben.

Die dem Netzanschluss zugrunde liegende Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke werden mir mit dem Netzanschlussvertrag ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die genannte Elektroanlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis:** Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Sollte die Elektroanlage nicht innerhalb von **drei Monaten** installiert werden, ist ein erneuter Antrag notwendig.

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

Zuleitung  $x$  mm<sup>2</sup> HAK  $3x$  A Absicherung  $A$

Bemerkungen

Datum und Unterschrift der Hertener Stadtwerke

Netzbetreiber: Hertener Stadtwerke GmbH  
Hertener Straße 21, 45699 Herten, Tel. 02366/3070  
Amtsgericht Recklinghausen HRB 2724

**Blatt 3: Installateur**  
Bitte später dem Antrag zur Inbetriebsetzung und  
Anmeldung eines Elektrizitätszählers beifügen.

## Wichtige Hinweise/Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärlungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist.  
Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten.  
Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.